

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld**  
**am 20.09.2012**

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:45 Uhr

**Anwesend:**

Herr Oberbürgermeister Clausen

Frau Bürgermeisterin Schrader

**CDU**

Herr Nettelstroth

Fraktionsvorsitz

Frau Brinkmann, P.

Frau Grünewald

Herr Henrichsmeier

Herr Hoffmann

Herr Jung

Frau Kammeier

Herr Kleinesdar

Herr Kleinkes

Herr Krumhöfner

Herr Lux

Herr Meichsner

Frau Niederfranke

Herr Nolte

Frau Osthus

Herr Röwekamp

Herr Rüther

Herr Strothmann

Herr Prof. Dr. von der Heyden

Herr Weber

Herr Werner

**SPD**

Herr Fortmeier

Fraktionsvorsitz

Frau Biermann

Frau Brinkmann, D.

Herr Franz

Frau Gorsler

Herr Grube

Herr Hamann

Frau Klemme-Linnenbrügger

Herr Kranzmann

Herr Lufen

Herr Nockemann

Herr Plaßmann

Frau Schneider

Herr Sternbacher

Herr Suchla

Herr Dr. Tsapos  
 Frau Viehmeister  
 Herr Wandersleb  
 Frau Weißenfeld

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Rathsmann-Kronshage	Fraktionsvorsitz
Herr Geil	
Herr Gutknecht	
Frau Hellweg	
Herr Julkowski-Keppler	
Frau Keppler	
Frau Dr. Ober	ab 17:15 Uhr, TOP 3.1
Frau Pfaff	
Herr Rees	
Frau Dr. Schulze	
Herr Dr. van Norden	

Die Linke

Frau Schmidt	Fraktionsvorsitz
Frau Ilgün	ab 17:30 Uhr, TOP 4
Herr Ocak	bis 17:43 Uhr, öff. Teil
Herr Dr. Schmitz	

FDP

Herr Buschmann	Fraktionsvorsitz
Herr Bolte	
Frau Burkert	
Herr Sander	

BfB

Herr Schulze	Fraktionsvorsitz
Herr Delius	
Herr Grün	

Bürgernähe

Herr Schmelz  
 Frau Geilhaar

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Frau Beigeordnete Ritschel	Dezernat 3
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Herr Erster Beigeordneter Kähler	Dezernat 5
Herr Fliege	Büro Oberbürgermeister
Frau Stude	Büro des Rates (Schriftführerin)
Herr Kricke	Büro des Rates
Frau Grewel	Büro des Rates
Frau Bockermann	Presseamt

Nicht anwesend:

Herr Bürgermeister Helling	CDU
----------------------------	-----

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

Herr Hölscher	Geschäftsführung Fraktion Die Linke
Herr Dr. Kerbein	Geschäftsführung FDP-Fraktion

**Öffentliche Sitzung:****Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Er berichtet, dass die Gruppe Bürgernähe mit Schreiben vom 27.08.2012 die Anfrage gestellt habe, inwieweit die Stadtwerke Bielefeld bereit seien, die sinkenden Strompreise an der Börse nicht nur an Großkunden, sondern auch an die privaten Haushalte weiterzugeben. Er habe diese Anfrage nicht auf die Tagesordnung des Rates gesetzt, da diese Frage nicht den Zuständigkeitsbereich des Rates oder seiner Ausschüsse berühre und insofern nicht vom Fragerecht nach § 55 GO NRW i. V. mit § 17 GeschORat erfasst werde. Zu der Anfrage habe die Stadtwerke Bielefeld GmbH mit folgender Information Stellung genommen: *„Gemäß § 10 Abs. 6 1. des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Bielefeld GmbH liegt die Festsetzung und Änderung von Tarifen und Preisen in der Verantwortung des Aufsichtsrates. Die beigefügte Fragestellung und Themen im Zusammenhang mit Preis-/Tarifanpassungen werden somit im Aufsichtsrat – wie auch in der Vergangenheit – erörtert.“*

Er informiert weiter, dass die Fraktion Die Linke beantragt habe den Punkt „Keine Transporte von Mischoxid-Brennelementen (MOX) nach Grohnde“ als Dringlichkeitspunkt auf die Tagesordnung zu setzen. Der Antrag sei als Tischvorlage verteilt worden.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) begründet die Dringlichkeit des Punktes und berichtet, dass die Transporte bereits diese Woche beginnen sollen und der Rat der Gemeinde Nordenham sich mehrheitlich gegen die dort geplante Anlandung der Brennelemente ausgesprochen habe. Die Stadt Bielefeld sollte nicht bis zum Eintreffen der Brennelemente warten und möglichst schnell Stellung beziehen.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion keine Dringlichkeit sehe, weil die Zuständigkeit des Rates hier nicht gegeben sei. Der Punkt sollte daher nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden.

**Der Antrag der Fraktion Die Linke, den Punkt „Keine Transporte von Mischoxid-Brennelementen (MOX) nach Grohnde“ als Dringlichkeitspunkt auf die Tagesordnung zu setzen, wird mit großer Mehrheit abgelehnt.**

---

**Zu Punkt 1****Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung am 05.07.2012****Beschluss:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 05.07.2012 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 2      Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

---

**Zu Punkt 3      Anfragen**

**Zu Punkt 3.1    Katastrophenschutzplanung der Stadt Bielefeld  
(Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.07.2012)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4482/2009-2014

Text der Anfrage:

„Die Stadt Bielefeld befindet sich etwa 60 km westlich des Atomkraftwerks Grohnde und liegt somit nach der derzeitigen Katastrophenschutzplanung in der „Fernzone“. Daher ist im Falle eines gravierenden atomaren Unfalls lediglich die Ausgabe von Jodtabletten an Kinder und Jugendliche sowie an Schwangere vorgesehen. Nach der Atomkatastrophe von Fukushima, deren Folgen immer noch nicht komplett zu übersehen sind, müssen diese Planungen massiv in Frage gestellt und die Vorsorgemaßnahmen für einen solchen Fall grundsätzlich überprüft und verbessert werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Anfrage:

**Frage :**

**Inwieweit war die Stadt Bielefeld in die Aktualisierung des Katastrophenschutzplanes für das AKW Grohnde eingebunden, der aktuell öffentlich ausliegt?**

**Zusatzfrage :**

**Welche Konsequenzen zieht die Verwaltung aus der jüngsten Studie des Bundesamtes für Strahlenschutz, die deutlich größere Betroffenheiten als bisher auch für Gebiete in der sog. Fernzone darlegt?“**

Frau Beigeordnete Ritschel antwortet, dass die Stadt Bielefeld bei der Aktualisierung des Katastrophenschutzplans für das AKW Grohnde zu keiner Zeit mit eingebunden worden sei. Aufgrund der Lage in der sogenannten Fernzone (Radius von 25 bis 100 km vom AKW entfernt) müsse die Stadt Bielefeld keine Anschlusspläne erstellen und auch bei der Erarbeitung der Anschlusspläne der Kreise Lippe und Höxter sei die Stadt Bielefeld nicht eingebunden worden. Diese Pläne seien erst nach der Veröffentlichung im Internet bekannt geworden. Für die Fernzone seien keine weiteren als die bereits in der Ratssitzung am 07.04.2011 vorgetragenen Maßnahmen (Ausgabe von Jodtabletten an Kinder, Jugendliche und Schwangere) vorgesehen. Dass dies im Hinblick auf einen GAU nicht ausreichend erscheine, sei bereits 2011 angemerkt worden.

Die Studie des Bundesamtes für Strahlenschutz „Analyse der Vorkehrungen für den anlagenexternen Notfallschutz für deutsche Kernkraftwerke basierend aus den Erfahrungen aus dem Unfall von Fukushima“ vom April 2012 zeige Handlungsbedarf im Sinne einer Überprüfung und Anpassung der Katastrophenschutzplanung auf.

Aufgrund der Ereignisse von Fukushima sei auch die Strahlenschutzkommission beauftragt worden, ihre bisherigen Empfehlungen zu überprüfen. Sie gehe davon aus, dass die Ergebnisse der Studie in die Überlegungen mit einbezogen werden. Zu Recht seien nach Artikel 70 des Grundgesetzes die Länder für die Aufgabe der Gefahrenabwehr im Katastrophenfall zuständig, da hier eine überregionale Planung und Koordinierung erforderlich sei. Um im Notfall ein möglichst einheitlich strukturiertes und aufeinander abgestimmtes Vorgehen sicherzustellen, stelle sich auch die Frage nach einem bundesweiten koordinierten Vorgehen. Konsequenzen im Sinne einer isolierten Überarbeitung der Notfallplanungen allein für die Stadt Bielefeld seien weder sinnvoll noch realistisch, auch im Hinblick auf den finanziellen Aspekt. Verbesserungen der Gesamtsituation seien nur mit Initiative, Unterstützung und Koordination des Landes möglich. Da die Verwaltung im Sinne des Bevölkerungsschutzes grundlegenden Handlungsbedarf sehe, sei im Juli 2012 der für den Katastrophenschutz zuständige Innenminister des Landes NRW unter Bezug auf eine entsprechende Absichtserklärung der NRW-Regierungsparteien im aktuellen Koalitionsvertrag gebeten worden, sich dieser Gesamtproblematik anzunehmen. Des Weiteren sei bei der Bezirksregierung Detmold angeregt worden, von dort einen übergreifenden Informationsaustausch der Gebietskörperschaften in OWL zu initiieren. Das Thema Katastrophenschutz sei daraufhin zwar auf die Tagesordnung der letzten Sitzung der Hauptverwaltungsbeamten gesetzt worden, neue Informationen oder Hinweise habe es jedoch noch nicht gegeben. Auch die Antwort auf das Schreiben der Stadt Bielefeld an das Innenministerium NRW stehe noch aus.

Laut Frau Rathsmann-Kronshage (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) mache die Antwort deutlich, dass Handlungsbedarf bestehe. Da die Stadt Bielefeld jedoch nicht allein für einen entsprechenden Katastrophenschutz sorgen könne, seien hier sowohl das Land als auch der Bund gefordert. Es müssten grundsätzliche Regelungen geschaffen werden, wie die Bevölkerung vor nuklearen Katastrophen geschützt werden könne.

---

## Zu Punkt 3.2

### **Gewerbeflächen in der Stadt Bielefeld** **(Anfrage der CDU-Fraktion vom 13.09.2012)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4678/2009-2014

#### **Frage:**

**Wie hoch ist der derzeit verfügbare Anteil an Gewerbeflächen in Bielefeld, kategorisiert nach qualifiziertem Bauland sowie Gewerbebrache mit und ohne qualifizierten Bebauungsplan, und auf wieviel Fläche davon hat die Stadt direkten Zugriff?**

#### **1. Zusatzfrage:**

**Wieviel Quadratmeter Gewerbefläche sind derzeit in Planung und wann ist mit einer Rechtskraft zu rechnen?**

#### **2. Zusatzfrage:**

**Wie hoch schätzt die Verwaltung den Gewerbeflächenbedarf der Stadt Bielefeld ein und wie hoch ist der Flächenbedarf, den das Büro Dr. Kahnert in der Gewerbeflächenprognose ermittelt hat?**

Herr Beigeordneter Moss antwortet, dass nach Angaben der WEGE mbH die verfügbaren erschlossenen Gewerbeflächen (Nettobauland) mit qualifiziertem Baurecht oder Lage im Innenbereich im Eigentum der Stadt Bielefeld (BBVG/ISB) aktuell eine Größenordnung von insgesamt 4,4 ha aufwiesen, davon:

- 1,8 ha im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. III/0 13 ("nördlich und südlich der Bechterdisser Straße - Neue Gewerbegebiete westlich der A2")
- 1,2 ha im Geltungsbereich des Bebauungsplanes I/B 53 ("Gewerbe- und Sondergebiet Südring – Gütersloher Straße")
- 1,4 ha im Technologiepark (Lage im Innenbereich).

Darüber hinaus gebe es laut WEGE mbH erschlossene, langfristig an Firmen gebundene, Gewerbeflächen (Nettobauland) mit qualifiziertem Baurecht oder Lage im Innenbereich in einer Größenordnung von aktuell rd. 37 ha (Reserveflächen, im Besitz der dort ansässigen Firmen).

Gewerbebrachen (Aufgabe der ehemaligen gewerblichen bzw. Industriellen Nutzung) würden eine Größenordnung von aktuell rd. 32 ha aufweisen, einschließlich des Containerbahnhofs (rd. 13 ha). Ein Eigentum der Stadt Bielefeld bestehe lediglich für einen geringen Flächenanteil der Brachen.

Zu der 1. Zusatzfrage berichtet Herr Beigeordneter Moss, dass mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/O 15 „Gewerbegebiet Niedermeyers Hof zwischen Ostring und Bechterdisser Straße“ konkrete Planungen für gewerbliche Bauflächen in einer Größenordnung von 20 ha bestünden.

Darüber hinaus sei beabsichtigt, für eine Fläche von rd. 15 ha im interkommunalen Gewerbegebiet westlich der BAB A2, für die planerisch bislang lediglich eine Darstellung als „Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen“ (GIB) im Regionalplan bestehe, Planungsrecht zu schaffen.

Auf die 2. Zusatzfrage eingehend informiert er, dass das Gutachten zum Gewerbeflächenbedarf des Büros für Gewerbeplanung und Stadtentwicklung, Dr. Kahnert/ Dortmund von Juli 2005 („Bielefeld 2020 – Gewerbeflächenbedarfsprognose“, vgl. USTA, DrucksachenNr. 1279/2004-2009) u. a. die Aussage enthalte, dass nach Abzug der Flächen durch die Wiedernutzung frei werdender Grundstücke bzw. durch das verfügbare (Gewerbe-)Flächenangebot ein Bedarf von rund 117 ha gewerblichem Bruttobauland verbleibe. Nach Abzug der in Planung befindlichen Gewerbefläche (s. 1. Zusatzfrage) verbleibe ein Bedarf von rd. 80 ha. Auf Grund der Nachfragesituation müsse von einem anhaltend hohen Bedarf ausgegangen werden.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) betont in seiner Stellungnahme, dass die Zahlen einen erheblichen Fehlbedarf an Gewerbeflächen deutlich machten und die Notwendigkeit bestehe, tätig zu werden. Hinsichtlich der Brachenflächen mit einer Größe von 32 ha sollte - ggf. mit der Hilfe Externer - überlegt werden, wie diese Flächen wieder nutzbar gemacht werden könnten. Die angesprochenen Reserveflächen der Firmen seien auch im Interesse der Stadt Bielefeld, da ansonsten die Gefahr bestehe, dass sich Firmen an andere Stelle niederließen. Er weist darauf hin, dass andere Städte wie z.B. Paderborn große Gewerbeflächen ausgewiesen hätten um den Bedarf zu decken und dass die Stadt Bielefeld damit

erheblich unter Druck stehe.

-.-.-

#### **Zu Punkt 4      Memorandum "Allianz für Wissenschaft OWL "**

##### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4656/2009-2014

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) hebt die Bedeutung des Gesundheitsbereiches für OWL hervor, die sich u. a. in der Tatsache zeige, dass allein in Bielefeld 21.700 Sozialversicherungspflichtige und in OWL 100.000 Menschen (also jeder Zwanzigste) in diesem Bereich tätig seien. Deshalb könne auch der Anspruch erhoben werden, eine medizinische Fakultät nach OWL zu holen um damit die Entwicklung des Gesundheitsbereichs in OWL zu forcieren. Von einer medizinischen Fakultät profitierten alle vorhandenen Kliniken in OWL; die theoretische und die praktische Ausbildung könnten gekoppelt werden. Darüber hinaus erhoffe man sich den sogenannten Klebeeffekt (d. h. dass Studierende in Bielefeld bleiben), Vorteile in der angewandten Forschung und die Entwicklung von neuen Formen der Zusammenarbeit. Die im Memorandum angesprochene Zusammenarbeit mit der Uniklinik Bochum könne ein Einstieg sein, Ziel müsse jedoch eine eigenständige medizinische Fakultät in Bielefeld bleiben. Der Beschluss der Stadt Bielefeld sollte nochmals in die Beratungen des Landes mit einbezogen und ggf. mögliche Anschubfinanzierungen durch den Bund geprüft werden. Für die Haushaltsberatungen 2013 nehme er dies als Arbeitsauftrag nach Düsseldorf mit.

Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) begrüßt, dass alle Fraktionen und die Gruppe dem Memorandum beitreten wollen und sieht das gemeinsame Vorgehen als ein Zeichen der Geschlossenheit und Stärke des Rates. Bei wichtigen und für die Stadt bedeutsamen Projekten müsse der Rat sich über die Fraktions- und Parteigrenzen hinaus Dritten gegenüber positionieren und wie in diesem Fall deutlich machen, dass die Stadt Bielefeld hinter dem Projekt „Wissenschaftsstandort OWL“ und „Medizin- und Gesundheitsregion“ stehe. Trotz des gemeinsamen Votums, die Zusammenarbeit mit Bochum als Einstieg zu werten, dürfe das Ziel einer eigenen medizinischen Fakultät nicht vernachlässigt werden. Dies sei abhängig davon, wie viel Geld zur Verfügung stehe und wie die Gelder verteilt würden, aber auch wie sich der Bund dazu verhalte. Deshalb müsse seines Erachtens auch der Bund mit in die Verantwortung genommen werden. Herr Fortmeier kündigt an, dass die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Landtag bereits für die Haushaltsberatungen 2012 einen Antrag zur Bereitstellung erster Mittel zur Realisierung einer medizinischen Fakultät in Bielefeld stellen werden.

Frau Rathsmann-Kronshage (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) begrüßt den Beitritt zum Memorandum und betont, dass auch Mittel des Bundes notwendig seien, da das Land dies allein nicht realisieren könne. Für Bielefeld und die Kliniken sei es außerordentlich wichtig, über ausreichend fachlich qualifiziertes Personal sowohl im Pflege- als auch im ärztlichen Bereich zu verfügen. Es sei ein Schritt in die richtige Richtung, dem Memorandum beizutreten und die Landtagsabgeordneten

in der inhaltlichen Umsetzung des Vorhabens zu unterstützen.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bielefeld teilt die im Memorandum „Wir machen mit der Allianz für Wissenschaft OWL Ostwestfalen-Lippe zukunftsfähig“ unter der Ziffer 3.2. („Wir wollen OWL zur Modellregion für eine innovative Versorgung in Gesundheit, Pflege und Erziehung entwickeln“) getroffenen Aussagen und Aufforderungen.

Mit über 21.700 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten spielt das Gesundheits- und Sozialwesen in Bielefeld schon jetzt eine herausragende Rolle. Bielefeld ist ein Zentrum für die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung in der Stadt und der Region. Angesichts der demografischen Entwicklung, des gestiegenen Gesundheitsbewusstseins der Menschen aber auch der Kostenentwicklung und des sich abzeichnenden Fachkräftemangels insbesondere im ärztlichen Bereich müssen aber erkannte Potentiale in der Stadt Bielefeld verfolgt werden:

- Die Errichtung eines „Graduierten Kollegs Pflege und Gesundheit“ trägt dem Bedürfnis nach einer weiteren Qualifizierung und Akademisierung von Lehr- und Leitungskräften in den Bereichen Pflege, Physiotherapie, Ergotherapie, Hebammenwesen und Logopädie Rechnung.
- Eine medizinische Fakultät trägt zur gebotenen Verbesserung der ärztlichen Versorgung bei. In Kooperation mit der bestehenden Fakultät für Gesundheitswissenschaften und weiteren etablierten naturwissenschaftlichen und technischen Bereichen entstehen darüber hinaus einmalige Perspektiven für Verbundforschungsprojekte. Deshalb tritt der Rat dem Appell der Memorandumsverfasser an die Landesregierung bei, mit Mitteln für zusätzliche Studienplätze neue Kapazitäten in OWL zu schaffen. Die vorgeschlagene Kooperation mit der Medizinischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum kann ein Einstieg sein.

- einstimmig beschlossen -

Das Memorandum ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

...-

**Zu Punkt 5**

**Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Hiddenhausen zur Übernahme von Telefonservices**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4443/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**



Der Rat stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Hiddenhausen zur Übernahme von Telefonservices zu.

- einstimmig beschlossen -

---

## Zu Punkt 6 Betrauung der Klinikum Bielefeld gem. GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4493/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

### Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt auf Grundlage des der Vorlage als Anlage 1 beigefügten Betrauungsaktes wie folgt:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld betraut in Fortführung der im Jahre 2006 ausgesprochenen Betrauung im Rahmen einer Gesamtbetrauung in Einvernehmen mit der weiteren Gesellschafterin Stadt Halle (Westf.) die Klinikum Bielefeld gem. GmbH aufgrund ihrer Satzung und der Festlegungen im Krankenhausplan mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse nach Maßgabe der im beigefügten Betrauungsakt aufgeführten Vorgaben.
2. Die Stadt Bielefeld entscheidet als Aufgabenträgerin über die Reichweite des Versorgungsauftrags. Sie stellt fest, dass sich die Einzelheiten der bestehenden Versorgungspflicht aus dem Feststellungsbescheid der Bezirksregierung Detmold vom 06.02.2001 und den nachfolgenden modifizierenden Feststellungsbescheiden ergeben.
3. Die Stadt Bielefeld und die Stadt Halle (Westf.) können der Klinikum Bielefeld gem. GmbH finanzielle Vorteile zukommen lassen, damit diese ihren Versorgungsauftrag erfüllen kann (Ausgleichsleistungen im Sinne des EU-Kommissions-beschlusses vom 20. Dezember 2011 (2012/21/EU)). Anwendungsfälle sind insbesondere
  - a. Übernahme von Zins- und Tilgungsleistungen für die von der Klinikum Bielefeld gem. GmbH aufgenommenen Darlehen, soweit im Einzelfall vereinbart
  - b. Übernahme von Bürgschaften
  - c. Eventuelle Vorteile aus Krediten zur Liquiditätssicherung
  - d. Kapitaleinlagen.
4. Soweit die Stadt Bielefeld der Klinikum Bielefeld gem. GmbH

Ausgleichsleistungen zukommen lässt, beachtet sie die entsprechenden Ausgleichs-Parameter, die in der als Anlage 2 zur Vorlage beigefügten Planbilanz zur Überwachung der Ausgleichsleistungen festgelegt werden.

5. Die Betrauung ist nach aktuellem EU-Recht zu befristen und gilt bis zum 31.08.2022.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass die Klinikum Bielefeld gem. GmbH die Einhaltung der beihilferechtlichen Anforderungen der Stadt Bielefeld gewährleistet.  
Der Nachweis anhand der Ist-Zahlen gemäß Anlage 2 der Vorlage ist durch den Wirtschaftsprüfer der Klinikum Bielefeld gem. GmbH im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses

gesondert zu testieren und den Städten Bielefeld und Halle (Westf.) zur Kenntnis vorzulegen.

- einstimmig beschlossen -

---

## Zu Punkt 7

### Grundsatzbeschluss zur künftigen Ergebnisverwendung der BBVG mbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4526/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

#### Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, dass 49,9 % der zukünftigen Ergebnisse der Stadtwerke Bielefeld GmbH für die Dauer der Abfinanzierung (voraussichtlich 10 Jahre) ausschließlich zur Finanzierung des Rückkaufes von 49,9 % der Anteile an der Stadtwerke Bielefeld GmbH durch die BBVG zu nutzen sind.
2. Die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der BBVG mbH werden aufgefordert, bei Entscheidungen über die künftige Ergebnisverwendung der Gesellschaft dies zu berücksichtigen und deswegen Ausschüttungen an den alleinigen Gesellschafter Stadt Bielefeld nur insoweit zu beschließen als dadurch nicht die Kapitaldienstfähigkeit der BBVG zur Finanzierung des Rückkaufs der 49,9%-Anteile an der Stadtwerke Bielefeld GmbH gefährdet wird.
3. Die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der BBVG mbH werden gebeten auf die Geschäftsführung der Gesellschaft dahingehend einzuwirken, dass diese bereits bei der Planung kommender Wirtschaftsjahre bzw. bei Vorschlägen zur Ergebnisverwendung kommender Wirtschaftsjahre entsprechende Vorkehrungen in Form von Zuführungen zu den

**Gewinnrücklagen trifft.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

---

**Zu Punkt 8**      **Bildung der Einigungsstelle gem. § 67 Landespersonalvertretungsgesetz NRW (LPVG NRW)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4515/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

1. Für die bei der Stadt Bielefeld gem. § 67 LPVG NRW für die Dauer der Wahlperiode der Personalvertretung vom 01.07.2012 – 30.06.2016 zu bildende Einigungsstelle werden im Einvernehmen mit dem Personalrat
  - a) zum Vorsitzenden  
Herr Reiner Heekeren, Eckhardtsweg 5, 33617 Bielefeld
  - b) zur stellvertretenden Vorsitzenden  
Frau Anja Kern, Sonnenkamp 28, 33378 Rheda-Wiedenbrück
2. Die Zahl der Beisitzerinnen bzw. der Beisitzer der Einigungsstelle wird im Einvernehmen mit dem Personalrat auf 30 Mitglieder festgesetzt.
3. Als Beisitzerinnen bzw. Beisitzer der Einigungsstelle, die von der obersten Dienstbehörde zu benennen sind, werden folgende Dienstkräfte bestellt:
 

Herr Ltd. Stadtverwaltungsdirektor Joachim Berens  
(unverändert)  
Amt für Finanzen und Beteiligungen

Frau Stadtoberverwaltungsrätin Gisela Bockermann  
(unverändert)  
Presseamt

Herr Ltd. Stadtverwaltungsdirektor Wolfgang Goldbeck  
(unverändert)  
Immobilienervicebetrieb

Herr Dipl.-Sozialarbeiter Georg Epp (unverändert)  
Amt für Jugend und Familie – Jugendamt –

Frau Dipl.-Biologin Dr. Isolde Wrazidlo (unverändert)  
Naturkundemuseum

Herr Stadtverwaltungsdirektor Roland Staude (unverändert)  
Ordnungsamt

Herr Ltd. Stadtverwaltungsdirektor Herbert Grinblats  
(unverändert)

Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen

Herr Stadtverwaltungsdirektor Rainer Hempelmann  
(unverändert)

Umweltbetrieb

Frau Stadtoberverwaltungsrätin Georgia Schönemann  
(unverändert)

Amt für Schule

Frau Stadtrechtsdirektorin Marion Schröter (unverändert)  
Rechtsamt

Frau Soziologin (MA) Susanne Schulz (unverändert)  
Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -

Frau Stadtverwaltungsdirektorin Gabriele Sieker (unverändert)  
Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen

Herr Stadtamtsrat Hans-Thorsten Vahle (neu)  
Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen

Frau Stadtoberverwaltungsrätin Heike Schlüter (neu)  
Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen

Frau Stadtverwaltungsdirektorin Heike Wemhöner (unverändert)  
Amt für Finanzen und Beteiligungen

4. Der Rat der Stadt schlägt dem Vorsitzenden der Einigungsstelle gem. § 67 Abs. 3 Satz 1 LPVG NW vor, in künftig anstehenden Einigungsstellenverfahren grundsätzlich folgende Beisitzerinnen bzw. Beisitzer einzusetzen:

Herr Ltd. Stadtverwaltungsdirektor Herbert Grinblats  
- Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leitungen -

Herr Stadtverwaltungsdirektor Rainer Hempelmann  
- Umweltbetrieb -

Frau Stadtrechtsdirektorin Marion Schröter  
- Rechtsamt -.

5. Für den Fall der Verhinderung oder Befangenheit von einer bzw. einem oder mehreren Beisitzerinnen bzw. Beisitzern wird vorgeschlagen, die übrigen Beisitzerinnen bzw. Beisitzer als Vertreterinnen bzw. Vertreter wie folgt einzusetzen:

Für den Ltd. Stadtverwaltungsdirektor Herbert Grinblats

Frau Stadtverwaltungsdirektorin Gabriele Sieker

Herr Stadtamtsrat Hans-Thorsten Vahle

Frau Stadtoberverwaltungsrätin Heike Schlüter

Frau Stadtoberverwaltungsrätin Gisela Bockermann

Für den Stadtverwaltungsdirektor Rainer Hempelmann

Herr Stadtverwaltungsdirektor Roland Staude

Herr Dipl. Sozialarbeiter Georg Epp  
Herr Ltd. Stadtverwaltungsdirektor Wolfgang Goldbeck  
Frau Dipl.-Biologin Dr. Isolde Wrazidlo

**Für die Stadtoberverwaltungsrätin Marion Schröter**

Herr Ltd. Stadtverwaltungsdirektor Joachim Berens  
Frau Soziologin (MA) Susanne Schulz  
Frau Stadtoberverwaltungsrätin Georgia Schönemann  
Frau Stadtverwaltungsdirektorin Heike Wemhöner.

- einstimmig beschlossen -

..-.

**Zu Punkt 9**

**Städtebauliches Entwicklungskonzept Altenhagen**  
**- Beschluss über Stellungnahmen**  
**- Abschließender Beschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4428/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

1. Die Dokumentation zum Erarbeitungsprozess des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Altenhagen gemäß Anlage A der Vorlage wird zur Kenntnis genommen.
2. Den Anregungen der Bezirksregierung Detmold, des geologischen Dienstes NRW, der Industrie- und Handelskammer, der Landwirtschaftskammer NRW sowie des Heimatvereins Altenhagen im Rahmen der Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Konzeptentwurf gemäß Anlage B der Vorlage wird nicht gefolgt. Den Anregungen des Landesbetriebs Wald und Holz NRW wird gefolgt. Die Anregungen der Stadtwerke Bielefeld werden auf der nachfolgenden Ebene der Bauleitplanung herangezogen.
3. Die im Rahmen der verwaltungsinternen Beteiligung vorgeschlagenen Anregungen werden berücksichtigt und gemäß Anlage C der Vorlage beschlossen.
4. Die Stellungnahme lfd. Nr. 1 im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Konzeptentwurfs gemäß Anlage D der Vorlage wird auf der nachfolgenden Ebene der Bauleitplanung herangezogen. Der Anregung laut Stellungnahme lfd. Nr. 2 wird nicht gefolgt.
5. Das Städtebauliche Entwicklungskonzept Altenhagen (Anlage E der Vorlage) wird als Städtebauliches Entwicklungskonzept i. S. v. § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch abschließend beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

---

**Zu Punkt 10**      **Beschluss über die rechtmäßige Herstellung der Hebridenstraße zwischen Wasserwerkstraße und Murrelweg gem. § 125 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4448/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bielefeld stellt nach Abwägung der Vorgaben des § 1 Abs. 4 - 7 BauGB fest, dass die Hebridenstraße zwischen Wasserwerkstraße und Murrelweg den Anforderungen des § 1 Abs. 4 - 7 BauGB entsprechend und damit gemäß § 125 Abs. 2 BauGB rechtmäßig hergestellt worden ist.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 11**      **Beschluss über die rechtmäßige Herstellung der Kynaststraße (Abzweigung bei Haus - Nr. 49 bis Ausbauende vor Haus - Nr. 5) nach § 125 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4449/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bielefeld stellt nach Abwägung der Vorgaben des § 1 Abs. 4 - 7 Baugesetzbuch fest, dass die Kynaststraße im Bereich der Abzweigung bei Haus Nr. 49 und dem Ausbauende vor Haus Nr. 5 den Anforderungen des § 1 Abs. 4 - 7 Baugesetzbuch entsprechend und damit nach § 125 Abs. 2 BauGB rechtmäßig hergestellt worden ist.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 12**      **Bestellung eines stimmberechtigten Mitglieds im Jugendhilfeausschuss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4453/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

**Frau Janina Hirsch wird als Nachfolgerin für Frau Bahar Durmus (Bielefelder Jugendring e. V.) als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 13 Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen)**

**Zu Punkt 13.1 Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb (Antrag der CDU-Fraktion vom 28.08.2012)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4599/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

**Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:**

**Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb**

**Ordentliches Mitglied**

**Bisher: Ratsmitglied Ralf Nettelstroth**

**Neu: Ratsmitglied Carsten Krumhöfner**

**Stellvertretendes Mitglied**

**Bisher: Ratsmitglied Carsten Krumhöfner**

**Neu: Ratsmitglied Ralf Nettelstroth**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 13.2 Finanz- und Personalausschuss, Haupt- und Beteiligungsausschuss, Integrationsrat (Antrag der Fraktion Die Linke vom 18.09.2012)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4722/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

**Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:**

**Finanz- und Personalausschuss**

**Stellvertretendes Mitglied**

Bisher: Ratsmitglied Ayhan Ilgün

Neu: Ratsmitglied Dr. Dirk Schmitz

**Haupt- und Beteiligungsausschuss**

**Stellvertretendes Mitglied**

Bisher: Ratsmitglied Ayhan Ilgün

Neu: Ratsmitglied Onur Ocak

**Integrationsrat**

**Ordentliches Mitglied**

Bisher: Ratsmitglied Barbara Schmidt

Neu: Ratsmitglied Ayhan Ilgün

**Stellvertretendes Mitglied**

Bisher: Ratsmitglied Ayhan Ilgün

Neu: Ratsmitglied Barbara Schmidt

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

---

**C l a u s e n**

**Oberbürgermeister**

---

**S t u d e**

**Schriftführerin**